



An den Grossen Rat

17.5387.03

BVD/P175387

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend „touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 die nachstehende Motion René Häfliger und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen:

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innerhalb 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innenstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen.

Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schiffflände befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innenstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innenstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gögeli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

Wir nehmen zu diesem Anzug wie folgt Stellung:

1. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, im Perimeter der verkehrsberuhigten Innenstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Touristenbusse zu bewilligen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, das Potenzial des Tourismusstandorts Basel steigern zu können. Ein wichtiges Angebot für Besucherinnen und Besucher der Stadt sind Bus-Rundfahrten, wie sie BaselCitytour.ch anbietet. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, nach Lösungen für eine attraktivere Routenführung des Citybusses durch die verkehrsberuhigte Innenstadt zu suchen und diese umzusetzen.

Die Umsetzung dieses Anliegens ist nur mittels einer Anpassung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt (neuer Kurztitel: Zufahrtsverordnung)¹ möglich, denn der bisherige Erlass sieht dafür keine Ausnahme vom Fahrverbot vor. Der Regierungsrat hat die erforderliche Änderung an seiner Sitzung vom 14. August 2018 beschlossen. Die revidierte Zufahrtsverordnung wird auf 1. Oktober 2018 wirksam.

Gemäss § 3 Abs. 2^{bis} der bisherigen Zufahrtsverordnung stellt die Kantonspolizei Kurzbewilligungen für Gesellschaftswagen (Cars) zum Bringen und Abholen von Personengruppen aus. Nicht unter diese Bestimmung fallen sogenannte „Sightseeing-Rundfahrten“ wie sie BaselCitytour.ch anbietet. Die Zufahrtsverordnung wird deshalb in § 3 Abs. 3 Bst. e um eine entsprechende Dauerbewilligung für regelmässige touristische Stadtrundfahrten auf der Strecke Spiegelgasse (Fischmarktbrunnen)–Stadthausgasse–Marktplatz–Eisengasse–Schifflande–Blumenrain ergänzt. Für die Zulassung von Touristenbussen auf dieser Strecke sprach sich die Mehrheit des Grossen Rats in der Debatte vom 17. Mai 2017 zur Motion René Häfliger und Konsorten klar aus, während weitere Ausnahmen – wie beispielsweise eine Rundfahrt über den Münsterplatz – keine Zustimmung fanden.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung sollen alle Anbieter von regelmässigen touristischen Stadtrundfahrten mit Cars die Möglichkeit erhalten, eine solche Dauerbewilligung zu beantragen. Da der öffentliche Verkehr in der Eisengasse und an der Schifflande bereits sehr dicht ist, soll unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit die für Stadtrundfahrten geöffnete Achse ausschliesslich mit Cars, nicht jedoch mit anderen Verkehrsmitteln (motorisierter Touristenzug, Limousinen etc.) befahren werden dürfen. Auch wird das Anhalten zum Ein- und Aussteigen oder zum Fotografieren in dem genannten Abschnitt aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein.

Zusätzlich zur Dauerbewilligung für Stadtrundfahrten auf der genannten Route braucht es auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung des Bundes sowie der Personenbeförderungsverordnung des Kantons Basel-Stadt² für die regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderung, speziell für Sonderformen des Linienverkehrs, eine kantonale Bewilligung. BaselCitytour.ch besitzt bereits eine solche, die bis Ende April 2019 gültig ist. Die Bewilligung wird das zuständige Amt für Mobilität anhand eines entsprechenden Gesuchs um Änderung der Routenführung entsprechend anpassen.

¹ SG 952.300

² SG 563.500

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend „touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin